MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Berufliche Schule für Ernährungswissenschaften, Biotechnologie, Sozialpädagogik, Pflege und Hauswirtschaft
Schulträger: Landkreis Lörrach

Schulleitung:
Herr Oberstudiendirektor Dinkel
Frau Studiendirektorin Schepers

Ansprechpartnerin: Frau Studiendirektorin Mehl
(Fachabteilungsleitung)

Dreijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz – praxisintegriert (3BFSA)

Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten arbeiten in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung an Schulen und unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung. Sie wirken bei der Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung der Kinder von 0 bis 10 Jahren mit.

Dauer und Vergütung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Für diese Zeit schließen die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Während der dreijährigen Ausbildung bezahlt der Träger eine Ausbildungsvergütung.

Urlaub

Die Urlaubstage liegen in der unterrichtsfreien Zeit.

Unterrichtsfächer/Handlungsfelder (Stand: 21.12.2020) **Wochenstunden**

1. Pflichtbereich

1.1 Fächer	**1. Schuljahr**	**2. Schuljahr**	**3. Schuljahr**
Religionspädagogik	1	1	2
Deutsch	2	2	1
Gemeinschaftskunde	0,5	1	0,5
Englisch	0,5	1	0,5
1.2 Handlungsfelder			
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	3	2	3
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten	5	6	5
Gruppen pädagogisch begleiten	2	1	2
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	0,5	0,5
Übergänge mitgestalten	1	0,5	0,5
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	2	2	2
2. Wahlpflichtbereich	1	2	1
Wochenstunden insgesamt	**21**	**22**	**21**
3. Pflichtbereich (Praxis) pro Schuljahr mind.	500 Std.	500 Std.	500 Std.
4. Wahlbereich	1	1	1

Abschlussprüfungen:

1. **Erziehungspraktische Prüfung**

2. **Schriftliche Prüfung:**
   HF 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
   HF 2.1: Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I

3. **Mündliche Prüfung:** In ein bis drei Fächern oder Handlungsfeldern

Aufnahmevoraussetzungen:

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note 3,0, befriedigend, und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0, befriedigend, erreicht sein muss, oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes, oder
2. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung sowie
3. der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung und der Bewerberin oder Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz-praxisintegriert.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

„9 + 3“ – Mittlerer Bildungsabschluss:

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, der **Mittlere Bildungsabschluss „9 + 3“** zuerkannt werden.

Nähere Informationen erteilen die Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer nach Schulbeginn.

Bewerbungsunterlagen

sind beim Ausbildungsträger **und** der Berufsfachschule einzureichen. Die Berufsfachschule überprüft und entscheidet über die Zulassungsvoraussetzungen, der Träger trifft die Entscheidung über die Einstellung. Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Aufnahmeantrag
- Zeugnisabschriften, beglaubigt
- Nachweis der abgeleisteten Tätigkeiten
- tabellarischer Lebenslauf (lückenlos belegt)
- 1 Lichtbild
- Erklärung darüber, an welche Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde.
- Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen

Bewerbungsschluss: 31. Mai des Jahres

Hinweise

- Es besteht Lernmittelfreiheit.
- Für Gegenstände, die im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts gefertigt werden und die ins Eigentum der Auszubildenden übergehen, müssen die Materialkosten übernommen werden.
- Von auswärtigen Auszubildenden ist ein Fahrtkosteneigenanteil zu tragen.
- Zur Aufnahme der Tätigkeit ist der Nachweis der Masernschutzimpfung in der Einrichtung vorzulegen.
- Die Abteilung Sozialpädagogik der Mathilde-Planck-Schule ist AZAV-zertifiziert. Bildungsgutscheine können hier eingelöst werden.

Informationen über das Sekretariat unserer Schule:

Montag bis Freitag	07:00 bis 09:30 Uhr und 10:45 bis 13:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Sprechzeiten der Schulleitung:	nach telefonischer Vereinbarung

Stand: Dezember 2025 Die Schulleitung

Dreijährige Berufsfachschule

Sozialpädagogische Assistenz

Praxisintegriert
(3 BFSA-PiA)

MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Wintersbuckstr. 5, 79539 Lörrach
Telefon 07621 429-200
www.mpsloe.de